Objekttyp:	Advertising
ODIGNILVD.	Auvertionia

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 86 (1999)

Heft 6: Fachdidaktik

PDF erstellt am: 14.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schulszene Schweiz

Aufbruch nach dem Studienabbruch

Rund die Hälfte der Personen, die ein Universitätsstudium abbrechen, begründen ihren Schritt unter anderem damit, dass sie sich vom Studium entfremdet hätten. Nicht bestandene Prüfungen werden dagegen lediglich in rund einem von fünf Fällen als ausschlaggebend bezeichnet. Schätzungsweise zwei Drittel nehmen nach dem Studienabbruch eine andere Ausbildung auf, sofern sie nicht schon vor Studienbeginn eine solche abgeschlossen haben. Wer das Studium abbricht, hat nicht mehr Mühe bei der Stellensuche, als wer es abgeschlossen hat, verdient aber im Erwerbsfall deutlich weniger. Dies sind einige Ergebnisse einer Untersuchung, die das Bundesamt für Statistik und das Nationale Forschungsprogramm 33 «Wirksamkeit unserer Bildungssysteme» veröffentlichen.

«NZZ», 31.3.99

Blick über den Zaun

Niederlande

Besserer Schutz von Jugendlichen vor visueller Gewalt

Das Anbieten, Aushändigen oder Vorführen jugendgefährdender Filme und Videos an Jugendliche unter 16 Jahren kann in den Niederlanden künftig mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat jetzt die Regierung vorgelegt. Ausserdem wird das Mediengesetz der Europäischen Fernsehrichtlinie angeglichen, die vor allem Sendungen mit harter Pornographie und exzessiver Gewalt verbietet. Ein neu einzurichtendes Institut mit dem Namen «Niederländisches Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien» (NICAM) wird Normen und Kriterien für die Beurteilung und Klassifizierung visueller Erzeugnisse entwickeln. An dem Institut werden sowohl die Fernsehanstalten als auch die Videound die Filmbranche beteiligt sein. Jugendgefährdende Sendungen dürfen in Zukunft nur bei Erfüllung der vom Institut vorgegebenen Bedingungen ausgestrahlt werden. Die Branchendachorganisationen müssen bei künftigen Verstössen selbst Sanktionen verhängen. Der Staat wird kontrollieren, ob die Selbstregulierung der Branche funktioniert. Das neue Institut wird sich auch mit der Festlegung akzeptabler Sendezeiten für die für Jugendliche ungeeigneten Sendungen beschäftigen sowie mit der Entwicklung eines visuellen Warnsystems während solcher Sendungen.

Pressemitteilung

Grossbritannien

Ein britischer Lehrer, der einen Schüler mit Reissnägeln malträtiert hatte, ist zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Hälfte davon wird auf Bewährung ausgesetzt. Der 40-Jährige habe sich in einer «Vertrauens- und Autoritätsposition» befunden, erklärte das Gericht der Stadt Stroud. Unter seiner Obhut sei ein 14-jähriger Schüler Opfer einer «nicht zu rechtfertigenden Aggression» geworden. Der Lehrer hatte den Schüler gezwungen, sich mit blossem Oberkörper auf Reissnägel zu legen, weil er seine Spanischvokabeln schlecht gelernt hatte. Nach dem Zwischenfall gab der Lehrer seinen Beruf auf. Als Erklärung für die Tat gab er an, einen «irren Moment» gehabt zu haben.

«ZT», 10.2.99



schweizer schule 6/99 37